

Beitragsordnung - Der Mitgliedsbeitrag im DFKGT

Rechtsgrundlagen: Satzung § 4 und § 6, Beschluss der MV des DFKGT zur Beitragshöhe vom 22.11.2014, 14.11.2019, 18.4.2024, 15.5.2025

	Euro / Beitragshöhe ab 1.1.2025
Vorläufige Mitgliedschaft	80,-
Ordentliche Mitgliedschaft	180,-
Graduierte Mitgliedschaft	180,-
Institutionelle Mitgliedschaft	180,-

Die Formen der Mitgliedschaft sind der Satzung zu entnehmen.

Sonderaktion „Freiflug“

Die Teilnahme an dieser Aktion ist nur im Rahmen einer Vorläufigen Mitgliedschaft möglich. Hierbei ist das erste Kalenderjahr beitragsfrei. Ab dem zweiten Jahr der Vorläufigen Mitgliedschaft wird der ermäßigte Beitrag von Euro 80,- fällig.

Vorläufige Mitglieder können sich aktiv an der Verbandsarbeit beteiligen. Die Vorläufige Mitgliedschaft kann ab Aus- / Weiterbildungsbeginn gemäß den Bestimmungen der Satzung § 4.2 beantragt werden. Eine Stimmberechtigung in der Mitgliederversammlung besteht nicht. Ein Nachweis über die Aus- /Weiterbildung ist jährlich am 1.Januar zu erbringen.

Fälligkeit des Beitrags

Gemäß § 6 der Satzung sind die Mitgliedsbeiträge Jahresbeiträge und jeweils zum. 1. Januar eines Jahres fällig, bei späterem Eintritt mit Datum des Eintritts.

Der Zeitpunkt des Bankeinzugs des Beitrags wird vom DFKGT in Mitgliederrundbrief und Mitgliedernewsletter angekündigt. Zahlungsempfänger ist der DFKGT mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE97ZZZ00000682558. Als Mandatsreferenz gilt Ihre Mitgliedsnummer. Konto des DFKGT bei der Berliner Sparkasse:

IBAN: DE73 1005 0000 0190 0767 39 / Swift-Code: BELA DE BE

An Mitglieder ohne Lastschriftmandat werden Rechnungen verschickt. Bei nicht erfolgter Zahlung gilt § 4.6 der Satzung (Streichung der Mitgliedschaft).

Mitglieder im Ausland

Ein Bankeinzug ist nur in Ländern möglich, die dem SEPA-Zahlungsverband angehören. Ein entsprechendes Formular stellt der DFKGT zur Verfügung. Bitte beachten: Der DFKGT übernimmt keine ggf. anfallende Überweisungsgebühren.

Gebühren bei Rücklastschrift

Für anfallenden Verwaltungsaufwand und Bankgebühren aufgrund einer Rücklastschrift (nicht gedecktes Konto, aufgelöstes Bankkonto, nicht mitgeteilter Kontowechsel etc.) wird eine pauschale Gebühr von € 10,00 fällig.

Ermäßigung des Beitrags

Eine Reduzierung der Beitragssumme (gemäß § 6.1.2 der Satzung) ist möglich für:

1. Personen, die sich in einem laufenden weiteren Vollzeitstudiengang befinden
2. Rentner:innen
3. Arbeitssuchende oder Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen (Bürgergeld)

Auf Antrag kann der reguläre Jahresbeitrag auf den Betragsatz der vorläufigen Mitgliedschaft reduziert werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der Antrag von der betreffenden Person selbst gestellt und bis spätestens 31. Januar des jeweiligen Kalenderjahres in der Geschäftsstelle eingegangen ist.

Beenden der Mitgliedschaft

Der Austritt aus dem DFKGT ist jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres möglich.

Kündigungsfrist bis 31. September (Satzung § 4.5). Für die Entrichtung des Jahresbeitrages ist jeweils der 1. Januar Stichtag.

Ein Austritt zu einem späteren Zeitpunkt entbindet nicht von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags für das angebrochene Kalenderjahr.